



HELMUT SCHMIDT
UNIVERSITÄT
Universität der Bundeswehr Hamburg

Exkursionsbericht

Brüssel: 10. April - 15. April 2011



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	
Von Felix Dittrich	1
Bericht über den Besuch der „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“	
Von Ui-Sop Shin	3
Bericht über den Besuch beim Rat der Europäischen Union	
Von Sebastian Büchler	7
Bericht über den Besuch beim Europarat	
Von Constanze Roch.....	10
Bericht zum Besuch bei EUROMIL	
Von Nana Mareike Ehlers.....	13
Bericht über den Besuch des belgischen Nationalparlamentes	
Von Fabian Weinholz.....	16
Bericht über den Besuch des Hanse-Office	
Von Sungha Park	19
Bericht über den besuch der Sitzung des Verkehrsausschusses des EP	
Von Thomas Neuser.....	22
Bericht über den Besuch des NATO Hauptquartiers	
Von Patrick Schröder.....	27
Bericht über den Besuch der Europäischen Kommission	
Von Andreas Mathes	29

Bericht über den Besuch beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss Von Patrick Rose.....	33
Rückblick auf die Brüssel-Exkursion Von Christopher Boden und Philipp Ständer.....	36
Anhang	
1. Programm der Exkursion.....	39
2. Teilnehmer.....	40

Einleitung

Von Felix Dittrich

In dem Zeitraum vom 10. April bis zum 15. April 2011 organisierte der Lehrstuhl für Politische Theorie und Ideengeschichte der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, unter der Leitung von Prof. Dr. Gary S. Schaal und Dipl. Soz.-Wiss./M.A. Léa Roger, mit der organisatorischen Unterstützung von Dominik Brück, eine Exkursion nach Brüssel. Zum Teilnehmerkreis zählten Studenten der Politikwissenschaft, die sich im Bachelor- und Masterstudium befinden.

Ziel dieser Exkursion war es, einen tieferen und hautnahen Einblick in die arbeits- und funktionsweise der Institutionen der Europäischen Union zu erlangen. Gerade für studierende Soldaten der Bundeswehr ist dies in zweierlei Hinsicht äußerst relevant: Zum einen aus wissenschaftlicher Perspektive als Forschungsobjekt und zum anderen vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung im sicherheitspolitischen Kontext für mögliche, zukünftige Einsätze. Darüber hinaus ist neben dem Schwerpunkt der Europäischen Union, ein Einblick in andere Einrichtungen realisiert worden, wie zum Beispiel der NATO und der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Besonders das Militärbündnis mit seiner weltweiten Verflechtung war ein Höhepunkt für die Offizieranwärter und Offiziere. Abgerundet wurde das Programm mit abendlich stattfindenden Gesprächsrunden im lockeren Rahmen.

Im Vorfeld befassten sich die Studenten bereits intensiv mit den politischen Organen der Europäischen Union, um in den zahlreichen Vorträgen und Führungen gezielt Fragen zu stellen. Für einige Studenten gelang es auf diesem Wege auch Themen für ihre Bachelor- und Masterarbeit zu finden und zu vertiefen.

Im Rat der Europäischen Union erwartete uns ein Vortrag über die Institution und ihrer Wichtigkeit im Rahmen der Gesetzgebung. Mit einer Diskussion über die verschiedenen Aspekte der EU endete schließlich der Besuch des Rates. Im Europäischen Parlament bekamen wir die Gelegenheit, uns direkt von der Arbeitsweise des Parlaments zu überzeugen, indem wir dem Ausschuss für Verkehr

und Fremdenverkehr beiwohnten. Im Anschluss folgte ein Gespräch mit Michael Cramer, der Mitglied im Europäischen Parlament sowie im Verkehrsausschuss ist. Eine abwechslungsreiche Vortagsreihe bot uns die Europäische Kommission mit einem Bericht über die Europäischen Institutionen nach der Unterzeichnung des Vertrages von Lissabon, gefolgt von der Vorstellung der relativ neuen Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes und einer abschließenden Diskussion über die Verknüpfung der Europäischen Kommission mit dem Europäischen Gerichtshof. Abgeschlossen wurde das Rahmenprogramm rund um die Europäische Union mit dem Besuch des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss.

Insgesamt war es für alle Teilnehmer ein beeindruckendes Erlebnis, die Institutionen der Europäischen Union sowie die übrigen erwähnten in Brüssel ansässigen internationalen Organisationen einmal „live“ zu erleben. Auch die Stadt selbst mit ihrem spürbar europäischen Flair sorgte für das Gefühl den Pulsschlag Europas spüren zu können. Die Gesprächsrunden und Vorträge gestalteten sich als überaus interessant und horizonterweiternd. Sie boten insbesondere Gelegenheit, über Bücher und Fachzeitschriften hinaus einen direkten Einblick in die Union zu erlangen. So wurde den Studenten im Europäischen Parlament die Arbeit eines Abgeordneten deutlich dargestellt oder im Hanse- Office die komplexen und umfangreichen Tätigkeitsfelder der Beamten in der gemeinsamen Vertretung der deutschen Länder Hamburg und Schleswig-Holstein näher gebracht. Es lässt sich abschließend festhalten, dass sämtliche Ziele der Exkursion zufriedenstellend erfüllt wurden und eine Wiederholung der Exkursion dieser Art für angehende Offiziere und Politologen sehr zu empfehlen ist.

Bericht über den Besuch der „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“

Von Ui-Sop Shin

Seit 2009 studiere ich Politikwissenschaften im Rahmen des Austauschprogramms an der Bundeswehr-Universität. Bisher habe ich während des Studiums vieles über politische Strukturen, Prinzipien und Theorien gelernt und bin mittlerweile in der Lage, politische Systeme zu analysieren und zu vergleichen. Doch man kann nicht sagen, dass durch die Kenntnis dieser Theorien aus den Vorlesungen und den Fachbüchern die „Politik“ in ihrer Gesamtheit erfasst werden kann. Das ist auch nicht der Zweck des Ganzen. Die Vorlesungen und die verschiedenen Texte fungieren nur als eine Hilfe für das Verstehen einiger Ausschnitte aus dem politischen Leben. Aus diesem Grund hielt ich es für wichtig, dass ich als Student im 6. Trimester neben theoretischem Wissen auch praktische Erfahrung erwerbe.

Meine Kommilitonen und ich hörten, dass eine EU-Exkursion angeboten werden würde und wir kamen schnell zu dem Schluss, dass eine solche Exkursion im Rahmen des Studiums eine gute Gelegenheit bietet, um mehr Einblicke in die praktischen Abläufe des politischen Lebens zu



erhalten. Deshalb habe ich ohne zu zögern an dieser Exkursion teilgenommen.

Im Rahmen der Exkursion nach Brüssel haben wir vom 10. April 2011 bis zum 15. April 2011 mehrere europäische Institutionen besucht und besichtigt. Das Ziel dieser Exkursion war es, die Aufgaben, die Arbeitsweise und die Atmosphäre der jeweiligen Organe der EU vor Ort kennenzulernen und zu verstehen. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen der Exkursion eine Woche lang mehrere Programme vor Ort angeboten. Im Wesentlichen war die Auswahl der Besichtigungsorte (z.B. der

Europäische Rat, der Rat der Europäischen Union, die Europäische Kommission oder das Europäische Parlament) aus meiner Sicht sehr interessant und nachvollziehbar. Aber der Besuch eines Ortes in Brüssel, die „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“ (FNF), verwunderte mich ein wenig, da ich den Namen dieser Stiftung im Rahmen dieser Exkursion zum ersten Mal gehört habe und den Sitz einer parteinahen Stiftung auf Bundesebene außerhalb Deutschlands auch nicht vermutet hatte.

Aber meine Verwunderung hat sich aufgelöst, als wir dann vor Ort waren. Aufgrund ihrer Präsenz in Brüssel – und damit in zentraler Nähe zu den wichtigen Europäischen Institutionen – ist diese parteinahe Stiftung sehr eng mit diesen europäischen Institutionen vernetzt. Darüber hinaus ist es noch erstaunlicher, dass insgesamt sechs deutsche parteinahe Stiftung auf Bundesebene – also die Konrad-Adenauer-Stiftung der CDU, die Friedrich-Ebert-Stiftung der SPD, die Heinrich-Böll-Stiftung der Grünen, die Hanns-Seidel-Stiftung der CSU und die Rosa-Luxemburg-Stiftung der Linken – im Rahmen des Dialogprogramms, der Verbindung und der Arbeit in der europäischen Hauptstadt Brüssel ansässig sind. Bisher hatte ich die Tätigkeit von parteinahen Stiftung nur Bundes- oder Landesebene erwartet.

Während des Besuchs am 11. April wurden wir informiert, dass die Friedrich-Naumann-Stiftung eine parteinahe Stiftung der FDP auf Bundesebene ist. Sie hat ihren Hauptsitz in Potsdam. Sie ist benannt nach dem liberalen Politiker Friedrich Naumann (1860-1919). Die Stiftung leistet mit verschiedenen Projekten und Bildungsprogrammen einen Beitrag, damit die Menschen überall auf der Welt in Freiheit, Menschenwürde und Frieden leben können. Damit sind staatsbürgerliche Bildung und Erziehung der Kern des Bildungsprogramms der Stiftung. Die Stiftung für die Freiheit bietet jährlich knapp 1000 Veranstaltungen an. Außerdem gibt es Auslandsbüros der Stiftung überall auf der Welt. Heute arbeitet die Friedrich-Naumann-Stiftung für Freiheit in sieben Regionalbüros, 44 Projektbüros und über 60 Projektländern weltweit. Über 100 Einzelprojekte werden von mehr als 250 Mitarbeitern in den jeweiligen Projektregionen umgesetzt. Zuwendungsgeber sind das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Auswärtige Amt, in zunehmendem Maße die Europäische Union und weitere Akteure der Entwicklungspolitik.



Im Vergleich zum politischen System in Südkorea fand ich die finanzielle Unterstützung von Seiten der öffentlichen Hand einen interessanten Aspekt. In Korea werden parteinahe Stiftung oder Forschungseinrichtung fast ausschließlich privat finanziert. Aus diesem Grunde sind sie in ihrem Forschungspotential eingeschränkt.

Die FNF besaß hingegen, laut Eigenbericht, im Jahre 2009 ein Budget von rund 42 Mio. Euro, das zu fast 90 Prozent aus Mitteln der Bundesministerien finanziert wurde. Weitere finanzielle Zuwendungen stammten in großen Teilen von den Ländern und anderen Gebietskörperschaften. Die Friedrich-Naumann-Stiftung wird somit hauptsächlich aus Steuermitteln finanziert, obwohl sie eine parteinahe Stiftung ist. Dieses kleine Beispiel zeigt, wie sehr parteinahe Stiftungen in die politische Kultur eingebunden sind. Ihre Förderung durch die öffentliche Hand ist ein Ausdruck der Bedeutung die ihnen im Zusammenhang mit der Förderung von Demokratie beigemessen wird.

Die Friedrich-Naumann-Stiftung für Freiheit ist wichtig in Brüssel, im Rahmen des Dialogprogramms in Brüssel (DPB). Der Fokus des DPB liegt auf der Förderung des Dialogs und inhaltlich konzentrieren sich die Veranstaltungsprogramme auf die Gestaltung liberaler Politik bedeutsamer Themenfelder, wie Menschenrechte, die Bürgergesellschaft, Eigentum, Marktwirtschaft, Freihandel und Umwelt. Damit leistet das DPB einen liberalen Beitrag zum politischen Dialog auf europäischer Ebene. Insbesondere für Multiplikatoren aus Entwicklungs- und Transitionsländern schafft das DPB ein geschätztes Forum, um gemeinsam mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Vertretern des Ministerrates und der Europäischen Kommission sowie mit Entscheidungsträgern bei der NATO politische zeitgemäße und lösungsorientierte Ansätze zu aktuellen politischen Themenbereichen zu entwickeln. In die Diskussionen werden regelmäßig Fachreferenten von Nichtregierungsorganisationen, europäischen Dachverbänden und Think-tanks eingebunden. Außerdem organisiert das DPB darüber hinaus zahlreiche Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen für das Brüsseler Fachpublikum, um den

Austausch von Ideen und die Erweiterung der weltweiten liberalen Netzwerke kontinuierlich auszubauen.

In diesem Zusammenhang hat die FNF uns auch Praktikumsmöglichkeiten angeboten. Obwohl wir Soldaten kein bezahltes Praktikum durchführen dürfen, bietet das Praktikum im Rahmen des DPB in Brüssel uns, als angehende Politologen, eine gute Möglichkeit praxisnahe Erfahrungen zu sammeln. Wegen des nur kurzen Besuchs haben wir nur einen groben Überblick über die oben genannte Aspekte erhalten, aber das allein war sehr gut, um einen praxisnahen Eindruck vom politischen Alltag in Brüssel zu bekommen und das Netzwerk zwischen vielfältigen Stiftungen, Institutionen und NGOs kennenzulernen.



Bericht über den Besuch beim Rat der Europäischen Union

Von Sebastian Büchler

Nach unserem Besuch in der Friedrich-Naumann-Stiftung machten wir uns bei bestem Wetter auf den Weg zum Rat der Europäischen Union, oder kurz „Rat“. Das Gebäude selbst ist ein moderner Beton- und Glaskomplex mit einer imposanten verglasten Eingangshalle. Genau gegenüber befindet sich der neue Hauptsitz der Kommission in Form eines überdimensionierten Kreuzes – die Wege zwischen diesen beiden Institutionen sind dementsprechend sehr kurz.

Nach einem kurzen Sicherheits-Check wurden wir von einer freundlichen Dame in Empfang genommen und in einen Besprechungsraum. Die uns empfangende Gesprächsperson war eine Slovenin aus dem Rat der Finanzminister. Zunächst stellte sie uns die Währungsunion sowie den neu eingeführten EU-Stabilitäts-Mechanismus vor. Dies war vor allem vor dem Hintergrund der Finanzhilfen für einige Mitglieder der EU, wie Griechenland und Portugal von besonderem Interesse. Bei der Währungsunion sprach sie an, dass diese sich momentan im Stillstand befinde, d.h. dass demnächst wohl kein weiterer Staat den Euro als Landeswährung einführen wird. Schweden wäre zwar eine theoretische und von der derzeitigen Regierung überdachte Möglichkeit, jedoch sei hier die Bevölkerung weiterhin gegen einen Eintritt in den gemeinsamen Währungsraum. Weiterhin erklärte sie sehr ausführlich, welche verschiedenen Kriterien ein Land erfüllen müsse, um überhaupt in die Währungsunion aufgenommen werden zu können. Besonders interessant war, dass zwar regelmäßig überprüft werde, ob das erlaubte Defizit der Mitgliedsstaaten der Währungsunion auch eingehalten wird und dass bei Nichtbeachten die Möglichkeit einer Sanktion gegeben ist, jedoch noch nie eine Sanktionierung – trotz einiger Versäumnisse durch die Mitglieder – stattgefunden hat. Unsere Gesprächspartnerin gab zu, dass dies zur Reduzierung der Glaubwürdigkeit der Union beitrage, jedoch die Mitglieder des Währungsraumes dies erkannt haben und an neuen Ideen der besseren Umsetzung von Sanktionen suchen. So soll es zukünftig das Ziel sein inkrementell das Defizit jährlich, und somit in einem längeren Prozess, zu reduzieren, um hierdurch die Wirtschaft weniger zu gefährden als bei kurzfristigen und drastischen Reduzierungen. Im Anschluss an die Erklärungen zur Wirtschaftsunion erklärte uns die Finanzexpertin kurz und knapp den Europäischen Stabilitätsmechanismus. Dieser baue letztendlich auf dem Geld

der Staaten auf, welche unter dem erlaubten Defizit bleiben und somit mehr monetäre Mittel zur Verfügung haben.

Im Anschluss an das etwa 45-minütige, sehr interessante und lebhaft durchgeführte Referat hatten wir die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Hier stand vor allem das Verhältnis der EU zur Griechenlandkrise im Mittelpunkt. So zielten die Fragen darauf ab, was Griechenland von Seiten der EU aus machen müsse, um seine Schulden zu senken. Auch wurde die Frage gestellt, ob von Seiten der EU überhaupt diskutiert wurde, ob Griechenland eventuell aus der Währungsunion ausgeschlossen werden

könnte bzw. sollte. Hierzu antwortete unsere

Gesprächspartnerin, dass dies zum einen in den Verträgen nicht vorgesehen und somit legal nicht möglich sei, und zum anderen, dass der streng normative Charakter der EU als



Werte- und Solidaritätsgemeinschaft dies nicht zulasse. Sie versicherte uns, dass das Thema des Ausschlusses Griechenlands, obwohl in den Medien stark präsent, von keinem der EU-Abgeordneten ausgesprochen worden sei. Weitere Fragen rund um das Thema Währungsunion und Stabilitätsmechanismus folgten. Unsere Gesprächspartnerin, so unsere im Nachhinein gefällte und übereinstimmende Meinung, beantwortete unsere Fragen ehrlich, stets mit einem freundlichen Lächeln auf den Lippen und vor allem immer aus Blickwinkel der EU. Die Politik und Einstellung ihres Heimatlandes zum Themenkomplex ließ sie vollkommen außen vor, was bei uns das Gefühl einer supranationalen und weniger einer intergouvernementalen Europapolitik aufkommen ließ. Weiterhin ist positiv hervorzuheben, dass die Fragen fast ausschließlich durch die Studenten gestellt wurden und weniger durch die mitgereisten Dozenten, was das Interesse an europäischen Themen durch die Studentenschaft verkörpert.

Insgesamt gesehen kann der Besuch im Rat nach der Friedrich-Naumann-Stiftung als weiterer erfolgreicher Programmpunkt des ersten Tages der Exkursion nach Brüssel angesehen werden. Im Anschluss an unser Gespräch hatten wir ausreichend Zeit für einen ersten Spaziergang durch die belgische (und europäische) Hauptstadt, bevor das Nachmittagsprogramm mit dem Besuch des Europarates fortgesetzt wurde.



Bericht über den Besuch beim Europarat

Von Constanze Roch

Am ersten Tag der Exkursion in die Stadt der europäischen Institutionen besuchte unsere Gruppe von 21 Politikwissenschaft studierenden Offizieren/Offizieranwärtern verschiedener Jahrgänge unter der Leitung von Frau Léa Roger die eine europäische Institution, die nicht zur Europäischen Union gehört, den Europarat.

Im „Quartier Européen“ und in bequemer Laufweite von den meisten anderen Institutionen liegt das Büro des Europarats in einem relativ unscheinbaren Gebäude, zusammen mit einigen europäischen Vertretungen internationaler Unternehmen. Beim Brüsseler Büro des Europarats handelt es sich, genauer gesagt, um ein Verbindungsbüro zur Europäischen Union, während der Hauptsitz symbolträchtig in Straßburg liegt. Erst wenige Tage vor unserem Besuch zogen die etwa 15 Experten in ihr neues Domizil in der Avenue des Nerviens 85, um ihrer zunehmend intensiveren Arbeit gerecht werden zu können. Offiziell eingeweiht wurden die Räumlichkeiten erst drei Wochen nach unserem Besuch, sodass wir gewissermaßen in den Genuss eines privilegierten Voreinblicks kamen. Dies ist sicher die Erklärung etwa für die Abwesenheit einer Flagge am Gebäude oder einer repräsentativen Kennzeichnung des Sitzes am Eingang des Gebäudes zum Zeitpunkt unseres Besuches.

So wurden wir sehr herzlich von Herrn Humbert de Biolley, dem stellvertretenden



Leiter des Büros, am runden Konferenztisch empfangen. Spätestens während des folgenden Überblicksvortrags über die Aufgaben und Tätigkeiten des Europarats wurde jedem Exkursionsteilnehmer die institutionelle Eigenständigkeit des Europarats gegenüber der Europäischen Union bewusst, die

angesichts des Begriffswustes von „Europarat“, „Rat der EU“ und „Europäischem Rat“ (noch ganz zu schweigen von den englischen Bezeichnungen) nicht ohne Weiteres erkennbar ist.

1949 von zehn europäischen Staaten vor dem Hintergrund der Kriegsgräuere gegründet, hat sich der Europarat zu einer nahezu ganz Europa erfassenden intergouvernementalen Organisation entwickelt (womit drei Unterschiede zur EU genannt sind). Allein Weißrussland und der Vatikan zählen wegen mit den Prinzipien des Europarats unvereinbarer Menschenrechtsverletzungen (Aufrechterhaltung der Todesstrafe) bzw. nicht-demokratischer Struktur nicht zu den 47 Mitgliedern. Auch das Kosovo ist ob seines umstrittenen völkerrechtlichen Status nicht Mitglied. Zentrale Betätigungsfelder des Europarats sind die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit, deren europaweite Förderung als Ausdruck europäischer Werte sich die Mitglieder zum Ziel gesetzt haben. Hauptinstrument dazu ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950 und der dazugehörige Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, die somit wiederum unabhängig von der EU operieren. Jeder Mitgliedsstaat unterwirft sich der EMRK und kann demnach nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges von jedem Bürger wegen Verletzung der darin verankerten Rechte verklagt werden. Was der Europarat leistet, ist also vorrangig die (natürlich freiwillige, da souveräne) Bindung der Staaten an gerichtlich durchsetzbare Menschenrechtsnormen – die Schaffung eines „binding legal framework“, wie Herr Biolley deutlich machte. Weitere gut 200 völkerrechtliche Verträge tragen dazu bei. So etwa kann nur Mitglied werden, wer die Todesstrafe abgeschafft hat.

Bei all dem Menschenrechtsstandard und Rechtsschutz, die der Europarat unzweifelhaft geschaffen hat, bleibt jedoch die Frage nach der wirksamen Durchsetzbarkeit. Für den Fall einer Verurteilung haben sich die Vertragsstaaten zwar verpflichtet, den Forderungen des Gerichtshofs (etwa nach Kompensationszahlungen an die Opfer) nachzukommen und darüber Bericht zu erstatten. Doch dies bleibt, ähnlich der Lage des deutschen Bundesverfassungsgerichts, letztlich der freiwilligen Selbstbindung der Staaten überlassen. Der Besuch beim Europarat in Brüssel stellt insgesamt eine wichtige Ergänzung zu den besuchten EU-Institutionen dar. Überhaupt kann von einem sehr ausgewogenen Exkursionsprogramm gesprochen werden, da eben nicht nur der Rat der EU, das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Europäische Wirtschafts- und Sozialrat auf dem Programm standen. Vielmehr konnten wir auch Einblicke in nationale Institutionen Belgiens (Abgeordnetenhaus und Senat), Deutschlands (Ständige Vertretung), eine deutsche regionale Vertretung (Hanse-Office), sowie eine Lobbygruppe (EUROMIL), eine politische

Stiftung (Friedrich-Naumann-Stiftung), die NATO und eben den Europarat gewinnen. Somit ist mein Verständnis der Funktionsweise des Mehrebenensystems EU und des gemeinsamen Rechtsraums Europa auf jeden Fall deutlich gewachsen.



Bericht zum Besuch bei EUROMIL

Von Nana Mareike Ehlers

Am 11. April besuchten wir die European Organisation of Military Associations, kurz EUROMIL. Im Hauptsitz der Organisation in einem Bürgerhaus in der Avenue Général de Gaulle 33 in Brüssel erhielten wir durch den Reserveoffizier Dr. Gerhard Ahlbrecht einen kurzen Einblick in diese Lobbyorganisation, die sich den Soldatenrechten verschrieben hat.

EUROMIL stellt den Dachverband aller Organisationen dar, die sich für die Rechte und sozialen wie beruflichen Interessen von Soldaten einsetzen, auf deutscher Bundesebene z.B.: der Bundeswehrverband. Der Verband wurde 1972 von damals 25 Mitgliedsstaaten gegründet.



Es gibt 38 Mitgliedsverbände, die aus EU- und nicht EU-Mitgliedsstaaten kommen. Repräsentiert werden hierbei 25 Länder, einschließlich der russischen Föderation, Zypern und Finnland. Großbritannien nimmt hierbei lediglich einen Beobachterstatus ein. Hauptaufgabe des Verbandes ist das Monitoring in den einzelnen Ländern und das Lobbying in Brüssel.

Die Rechte der Soldaten sollen nicht komplett hinter sicherheitspolitische Interessen zurückgestellt werden. Dies ist ein ständiger Appell des Verbandes an alle Regierungen. Erreicht werden soll dieses Ziel durch „konventionelle Lobbyarbeit“. EUROMIL wirkt mit beim Erstellen von Publikationsschriften zum Thema mit und verbreitet ähnliche Schriften, zum Beispiel dem „Handbook Human Rights Armed Forces“ vom OSZE oder das Dokument „Human rights of members of armed forces“ des Europarats.

Ein Grundsatz für den der Verband auch einsteht, ist der Grundsatz des Staatsbürgers in Uniform. Wie viele Leitsätze des Verbandes erinnert auch dieser an die „Innere Führung“ der deutschen Streitkräfte, die hier als ein sehr fortschrittliches Programm angesehen werden.

Schwerpunktmäßig kümmerte sich die Organisation zum Zeitpunkt unseres Besuches um das Versammlungsrecht italienischer Soldaten. Den Soldaten in Italien ist auch in zivil dieses Recht versagt. Durch Lobbyarbeit will der Verband hier eine Änderung erwirken. Unklar blieb jedoch im Gespräch, wie dieses geschehen soll. Man gehe in die Institutionen und auf entsprechende Events und spreche die betreffenden Stellen an. Konkrete Aussagen zu Erfolgen des Verbandes wurden auch auf Nachfrage hin nicht getroffen.

Auch Russland ist Mitglied bei EUROMIL. Auf die Frage hin, wie denn die Interessen Russlands vertreten würden, wurde überraschenderweise nicht auf den COE oder den NATO-Russland-Rat als Ansprechpartner des Verbandes hingewiesen, sondern es wurde vielmehr erwähnt, dass eine entsprechende Wahrnehmung russischer Interessen schlichtweg kaum möglich sei. Hier stellt sich die Frage, inwieweit dann die Mitgliedschaft russischer Verbände bei EUROMIL sinnvoll ist.

Auffällig an unserem Besuch mit anschließender Fragerunde war, dass Fragen häufig mit Sätzen wie „das haben wir nicht gemacht“ oder „damit befassen wir uns nicht“ beantwortet. Insgesamt wurde teilweise der Eindruck erweckt, die Organisation diene eher ihrem Selbstzweck, als die Menschen- und Grundrechte von Soldaten verfolgen. Der Vortrag entsprach in seinen Informationen nicht den Angaben, die man auf der offiziellen Homepage des Verbandes entnehmen kann. Auch werden hier ganz andere Themen- und Interessensfelder aufgezeigt, die

Organisation wirkt viel lebendiger und sinnhafter. Nun stellt sich jedoch in Anbetracht des kleinen Büros in Brüssel mit einer Hand voll Mitarbeiter die Frage nach der Realität dieser Organisation. Als Dachverband müsste sie die Interessen der Mitglieder kumulieren und so auf die europäische Bühne bringen. Jedoch war EUROMIL uns als Akteur zuvor absolut unbekannt. Die Leistungen für die Soldaten selbst scheinen nur durch die einzelnen Landesverbände erbracht zu werden. Es gibt noch viel Potential für diese Organisation, ihren Zielen deutlich näherzukommen.



Bericht über den Besuch des belgischen Nationalparlamentes

Von Fabian Weinholz

Am Dienstagvormittag besuchten wir das belgische Nationalparlament, welches zwischen 1778–1783 erbaut wurde. Der Bau ist im neoklassizistischen Stil gehalten, genau wie die ihn Umgebenden Gebäude des Regierungsviertels. Allgegenwärtig ist der Löwenkopf als Symbol des belgischen Staates. Dieser ist sowohl außen am Gebäude häufig zu bewundern als auch in der Inneneinrichtung häufig in kleinen Details verarbeitet. In dem Gebäude, das auch als „Palast der Nation“ bezeichnet wird, tagen sowohl der Senat als auch die Abgeordnetenkammer. Zu Beginn unseres Besuches wurde ein Film gezeigt, der die Gruppe in die Geschichte und Aufgaben des Parlamentes einführte. Im Rahmen dieses Überblicks wurde insbesondere die Bedeutung der Mehrsprachigkeit Belgiens auf das politische Geschehen deutlich, welche auch für das nun folgende Gespräch mit dem Senator der deutschen Minderheit in Belgien, Herr Louis Siquet, große Relevanz besaß.

Der belgische Senat setzt sich derzeit aus 71 Personen zusammen. Von diesen werden 21 durch die Gemeinschaftsparlamenten entsandt, 40 direkt gewählt und 10 durch die 61 zuvor in den Senat eingezogenen Mitglieder kooptiert. Die Sitzanordnung erfolgt sowohl nach Parteizugehörigkeit als auch nach Sprachzugehörigkeit. Im Senat werden drei Sprachen, Französisch, Niederländisch und Deutsch gesprochen. Da nicht alle Senatoren alle Sprachen sprechen, aber jeder in seiner eigenen vortragen darf, gibt es einen Übersetzungsdienst. Besonders interessant war daher der Umstand, dass Senator Siquet zu der kleinen Minderheit der Senatoren gehört, die alle drei Sprachen beherrscht. Er erläuterte uns im Plenarsaal, wo wir direkt auf den (natürlich mit einem Löwen geschmückten) Sesseln der Senatoren Platz nehmen durften, die Rolle und die Besonderheiten des belgischen Parlaments. Besonders interessant war hierbei natürlich, dass Belgien seit den Neuwahlen vom 13. März 2010 mit einer Regierungsbildung beschäftigt ist, jedoch bisher keine Regierungsmehrheit zusammengestellt werden konnte. Dies liegt auch an der gesellschaftlichen Lage in Belgien, die uns Herr Siquet ausführlich erläuterte. Die unterschiedlichen Volksgruppen der Flandern und Wallonen tragen bereits seit Jahrzehnten ihre Differenzen auf politischer Ebene aus. Ehemals waren die Flandern aufgrund der von ihnen betriebenen Industrie deutlich wohlhabender als die Wallonen. Mit der Spezialisierung der Wallonen auf Dienstleistungen und dem Niedergang der Industrie in Flandern änderte sich dies.

Vor allem aus politikwissenschaftlicher Perspektive war dies ein äußerst spannender Bericht, da die Funktionsfähigkeit ohne amtierende Regierung nur sehr schwer vorstellbar ist. Auch die von manchen Gruppierungen geforderte Aufspaltung Belgiens wurde ausführlich mit Senator Siquet diskutiert.

Der Senator ging auf alle Fragen ausführlich ein und konnte sie zufriedenstellend beantworten. Dabei glänzte er nicht nur durch seine relativ lockere Art, sondern besonders durch hohes Fachwissen und die Fähigkeit auch komplexe Zusammenhänge gut vermitteln zu können. Die Chance für ein Gruppenfoto im Plenarsaal des Senats ließen wir uns natürlich nicht entgehen. Sodann wurden wir von ihm durch das sehr eindrucksvolle Parlamentsgebäude geführt. Dieses beherbergt neben mehreren Galerien, welche Gemälde von Senatspräsidenten zeigen, noch weitere interessante historisch wertvolle Gegenstände der belgischen Geschichte, wie Wandteppiche aus dem 19. Jahrhundert, die Schlüsselszenen der belgischen Geschichte zeigen. Insgesamt wirkt die Inneneinrichtung sehr feudal und prunkvoll, mit der kühlen Nüchternheit eines deutschen Bundestages nicht zu vergleichen. Außer dem Sitzungssaal des Senats besichtigten wir auch den



Plenarsaal der Abgeordnetenkammer, wo Senator Siquel uns auch den formalen Ablauf der dortigen Sitzungen erläuterte. Auffällig war hierbei, dass bei den elektronischen Abstimmungen die Ergebnisse auf einer großen Schautafel angezeigt werden und die jeweiligen Sitze der Abgeordneten über farbliche Zuordnung auf das Ergebnis hinweisen. Dies findet auch im Senat so statt. Die königliche Familie verfügt im Abgeordnetensaal über eine eigene Loge, in der sie theoretisch die Möglichkeit hat den Sitzungen beizuwohnen. Praktisch findet dies laut einer Mitarbeiterin des Parlaments jedoch nur sehr selten statt.

Deutlich merkte man den Angestellten im Parlament an, wie stark noch die Treue zu ihrem Königshaus verwurzelt ist. Der Schlichtungsversuch König Albert des Zweiten im flämisch-wallonischen Konflikt bei der Regierungsbildung wird ihm sehr hoch angerechnet und unterschiedlichste Personen wiesen uns hiertrauf hin. Im Gespräch mit den zum Schutz des „Palast der Nation“ abgestellten Militärpolizisten wurde auch hier die Bindung an das Königshaus deutlich. Das Königshaus ist auch im Senat vertreten, Prinz Philippe, Prinzessin Astrid und Prinz Laurent haben den Eid als Senator abgelegt.

Insgesamt lässt sich der Besuch des Senats sehr positiv bewerten. Rein architektonisch war es eine angenehme Abwechslung zu den kühlen Glas-Stahlgebilden der EU-Institutionen. Die herzliche Aufnahme durch den Besucherdienst und die beinahe familiäre Atmosphäre des „Palastes der Nation“, der so ganz anders wirkt als der Bundestag, fesselten unsere Exkursionsgruppe. Besonders für die jüngeren Studienjahrgänge, die mit dem Thema des flämisch-wallonischen Konfliktes nicht näher vertraut waren, war das Gespräch mit Senator Siquet eine Bereicherung. Aber auch der kurze Einblick in die Art und Weise der Arbeit im belgischen Parlament war sehr informativ.

Bericht über den Besuch des Hanse-Office

Von Sungha Park

Die Exkursion vom 11.04. bis zum 15.04. nach Brüssel war eine gute Gelegenheit insbesondere für Nichteuropäer. Während der Exkursion konnten wir neue Erkenntnisse gewinnen, die man nicht in der Bibliothek erlangen kann. Insbesondere konnten wir auch im Hanse-Office, genauer „Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union“, spezielle Erfahrung gewinnen, weil wir beim Studium normalerweise nur das große Bild und das relativ grobe System der EU erforschen.

Am Nachmittag des 12.04.2011 bei schönem Sonnenschein besuchten wir das Hanse-Office. Der erste Eindruck des Hanse-Office war das relativ kleine Gebäude im Vergleich zu anderen EU-Organisationen. Deswegen hatten wir auch keine großen Erwartungen. Außerdem sahen wir am Anfang des Besuchs wegen dem Sonnenschein und daraus folgender Frühlingsmüdigkeit ein bisschen müde aus. Jedoch kamen wir bei dem leidenschaftlichen Vortrag nicht umhin, uns zu konzentrieren, weil wir darüber erfassen konnten, dass das Hanse-Office mit seinen Aufgaben das grundlegende Prinzip der Subsidiarität in der Praxis verwirklicht.

Das Vokabular der „Subsidiarität“ kommt aus dem „Subsidium“. Das bedeutet eine Hilfe, wenn die primären Hilfsinstanzen überfordert sind oder sogar ganz versagen. In ökonomischer Sprache ist das Subsidium ein Notvorrat, den man unter gewöhnlichen Bedingungen unangetastet lässt. Das Prinzip Subsidiarität wurde 1975 in der EU-Kommission zum ersten Mal öffentlich verwendet, um die Integration der EU zu fördern. Die Kooperation der verschiedenen Ebene, die von Individuum bis Global reichen, wird mit dem Prinzip der Subsidiarität betont. Laut Höffe ist „diese Kooperation aber nicht bloß ein Bedürfnis, sondern auch eine Chance, miteinander zu wachsen: sich selbst zu entfalten, zugleich zur Entfaltung der Mitmenschen beizutragen und dabei Selbstachtung und die Achtung durch andere zu gewinnen.“¹ Deshalb herrscht nach dem Prinzip der Subsidiarität statt des Misstrauens Vertrauen. Mit diesem wechselseitigen Vertrauen tragen kleine und

¹ Höffe, Otfried: Das Prinzip Subsidiarität. Eine neue Antwort des Staates auf die Zeiten der Globalisierung. In: Merkur. 63 (2009) Nr. 4, S. 293-301

kleinste Einheiten konkrete Verantwortung und die Kompetenz kann verteilt werden. Die größeren Organisationen sind nur dort legitim, wo die kleineren Einheiten die anstehenden Aufgaben entweder gar nicht oder nur teilweise erfüllen können. Das Prinzip ist deswegen wichtig, sowohl in föderalen Staaten wie Deutschland oder Österreich, als auch in der EU.

Das Hanse-Office wurde 1985 als ein Informationsbüro des Landes Hamburg und als erstes Regionalbüro in der EU gegründet. 1987 ging das Hanse-Office als gemeinsame Einrichtung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union hervor. Nach dem Prinzip der Subsidiarität spielt das Hanse-Office eine bedeutende Rolle als Vermittler zwischen der EU und dem Land Schleswig-Holstein sowie dessen Bürgern. In diesem Sinne erfüllt das Hanse-Office folgende Funktionen in Richtung Bundesland: ein Filter für die Informationsflut, ein Vorwarnsystem für wichtige Entwicklungen, die intensive Kommunikation mit den fachlich Verantwortlichen in der Hansestadt Hamburg, Schleswig-Holstein und Brüssel. Darüber hinaus zählen zu den Aufgaben in Richtung Brüssel: der Aufbau zahlreicher Netzwerke in den verschiedenen fachlichen Bereichen (Kommission, Parlament, Ratspräsidentschaft usw.), die Identifizierung von Einflussmöglichkeiten im Vorfeld wichtiger Entscheidungen und die Vermittlung von Terminen für PolitikerInnen. Um gemeinsame Interessen vertreten oder maximieren zu können, arbeitet das Hanse-Office mit den übrigen Büros der norddeutschen Länder sowie den Regionalbüros des gesamten Ostseeraumes zusammen. Außerdem wirbt das Hanse-Office intensiv für die Länder. Ein gutes Resultat der Werbung ist, dass die Europäische Kommission das Engagement Hamburgs für die Verbindung von Ökonomie und Ökologie durch die Verleihung des Titels „European Green Capital 2011“ anerkannt hat.

Das Hanse-Office besteht aus zwei Leitern, acht Referenten und fünf Ortskräften, es ist also keine große, sondern eine relativ kleine Institution. Es ist aber groß und wichtig, was das Hanse-Office tut. Die EU ist eine komplizierte Organisation, aber ihre Entscheidung übt Einfluss direkt auf die Bürger aus. Andersrum muss der Wille des Bürgers in der Entscheidung der EU wiedergespiegelt werden. Das Hanse-Office vermittelt zwischen dem Land d.h. dem Bürger und der EU. Um die harmonisierende EU weiter zu entwickeln, ist der organische Zusammenhang zwischen der EU und dem Subjekt der Verwaltung notwendig. Deswegen kann man

sagen, dass das Hanse-Office wirklich eine kleine, aber eben auch eine große Institution ist. Wir waren nur wenige Stunden im Hanse-Office, aber diese Zeit reichte völlig aus, um die Wichtigkeit des Hanse-Office zu erkennen.

Bericht über den Besuch der Sitzung des Verkehrsausschusses des EP

Von Thomas Neuser

Der Nachmittag führte nach dem Besuch beim Hanse-Office zurück ins „Regierungsviertel“ der EU, vorbei an der Ständigen Vertretung des Freistaates Bayern, zum Zweitsitz des Europäischen Parlamentes (EP). Dort nahmen wir die Gelegenheit wahr, zum Einen einer Ausschusssitzung des Verkehrsausschusses (TRAN) beizuwohnen, zum Anderen ein persönliches Gespräch mit Michael Cramer zu führen. Er ist Mitglied der EFA-Fraktion im Parlament (Europäische Freie Allianz) und Mitglied der deutschen Partei „Bündnis 90/Die Grünen“.



Unserem Zeitplan für die Exkursion war es geschuldet, dass wir nicht der gesamten Sitzung beiwohnen konnten. So fiel der Sitzungsteil über die „Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrsvorschriften“ für uns aus, sodass wir

lediglich die Debatten über „Sicherheit im Flugverkehr mit Schwerpunkt Sicherheitsscanner“ und „Einheitlicher europäischer Eisenbahnraum“ verfolgen konnten. Anschließend folgte ab 18:30 Uhr die bereits erwähnte Gesprächsrunde mit Herrn Michael Cramer. Zuvor jedoch wurden wir von seinem Assistenten begrüßt. Dieser führte uns zuerst in die Besonderheiten des Parlamentsgebäudes ein. Zu nennen sind z.B. die Metallskulptur, welche eines der Kunstwerke aus jedem Mitgliedsstaat ist, der Plenarsaal des Parlaments, welcher im Aufbau demjenigen in Straßburg gleicht und die Lage der Übersetzerkabinen, welche ihrerseits der Häufigkeit im europäischen Sprachraum nach angeordnet sind.

Danach gingen wir hoch zum Sitzungssaal des Ausschusses, wo wir die zweite und dritte Debatte des Tages verfolgen konnten. Je nach Sprachwahl der jeweiligen Abgeordneten waren die Dienste der Dolmetscher notwendig. Wir stiegen um ca. 16:30 Uhr in die Debatte ein, als das Parlament einen Vorschlag an die Kommission zur Verbesserung der Luftverkehrssicherheit verfassen sollte. Zum einen standen die Fragen der Effizienz heutiger und geplanter Maßnahmen zur Diskussion, zum anderen die Kostenabschätzungen und Änderung der Verhaltensweisen für Fluggäste. Hier meldeten sich mehrere Abgeordnete der verschiedenen Fraktionen zu Wort, auch verbunden mit ihren eigenen Erfahrungen bei Flugreisen. So forderte z.B. MdEP Knut Fleckenstein (S&D/SPD, DE), dass bei Bodyscannern keine Röntgenstrahlung zum Einsatz kommen dürfe und dass der Warentransport konsequenter kontrolliert werden müsse. MdEP Eva Lichtenberger (EFA/Grüne, AT) pflichtete dem bei und bekräftigte, dass Ausbildung und Datenschutz bei der Anwendung der Scanner vereinheitlicht werden müssten. Der Sitzungsvorsitzende MdEP Brian Simpson (S&D/Labour, UK) rügte ebenfalls fehlende europäische Standards.



Die Stellungnahme des Vertreters der Kommission führte zur Erkenntnis, dass eine Folgeabschätzung (auch im Hinblick auf die Kosten) geboten sei und dass vor allem die Umsetzungsfrist für Maßnahmen, die Flüssigkeiten, Aerosole und Gele betreffen,

bis 2013 verlängert werden muss. Zwei Streitpunkte zwischen Parlament und Kommission verdienen besondere Erwähnung. Die Kommission änderte in ihrem aktuellen Gesetzesvorschlag die Begrifflichkeit auf Sicherheitsscanner. Mehrere Abgeordnete wie z.B. Frau Lichtenberger sind der Meinung, dass diese Geräte Bodyscanner heißen sollten, um ihre Aufgabe präziser wiederzugeben. Außerdem wurde die Frage aufgeworfen, ob das Gesetzgebungsverfahren als Mitbestimmungsverfahren eröffnet werden solle. Nach Meinung des Vertreters der Kommission wäre dies nicht nötig, was Widerstand von Seiten der Abgeordneten provozierte.

Der nächste Sitzungspunkt befasste sich mit der Realisierung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraumes. Dazu ist neben der Standardisierung von Technik und Verfahrensabläufen bei den Bahnen eine europäische Regulierungsbehörde vorgesehen. Außerdem unterstehen die Betreibergesellschaften zu unterschiedlichen Graden staatlicher Kontrolle und Besitz. Somit ist die Wettbewerbsstruktur in den Mitgliedsstaaten recht unterschiedlich. Aus diesem Grund wurde eine Studie extern erstellt, welche die Lage in der EU sondieren und Verbesserungsvorschläge machen sollte.

In der Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Studie wurde deren Nutzbarkeit kritisch hinterfragt. So wurden osteuropäische EU-Staaten und vor allem die jüngsten Mitglieder nicht berücksichtigt. Vielmehr wurde bei den verwendeten Modellen älterer Mitgliedsstaaten auf ein breit gefächertes Spektrum der Modelle geachtet, um zu einer umfassenden Lösung zu kommen. Die größte Sorge im Hinblick auf die jeweiligen „regulatory bodies“ besteht bei der unterschiedlichen Ausstattung derselben mit Personal und Befugnissen. Wenn die Strukturbetreiber zu unabhängig sind, drohe das Scheitern eines einheitlichen Eisenbahnraums. Außerdem wurden Bedenken angemeldet, dass bei den heutzutage noch recht hohen Trassenpreisen der freie Wettbewerb behindert wird.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die vorgelegte Studie nur als Bestandsaufnahme zu sehen ist, um die zu lösenden Defizite festzustellen. Sie sei nie als Best-Practice-Studie angelegt gewesen. Die Teileigenständigkeit der Bahngesellschaften von staatlicher Regulierung wird der zukünftige Gradmesser für den Eisenbahnraum werden. Insgesamt ist die Umsetzbarkeit der Ziele auch von der technischen Vereinheitlichung beeinflusst. Als letzter Gradmesser ist die Art der

„regulatory bodies“ zu nennen, entweder eigenständig oder in das Verkehrsministerium integriert.

Unser Gespräch mit Herrn Cramer war von zwei Themenkomplexen geprägt: von dem Selbstbild bzw. den Aufgaben eines MdEP sowie von den Rückschlüssen, die aus dem Verlauf der Debatte über das Verhältnis des EP zu den anderen Organen der EU gewonnen werden konnten.

Bei letzterem gab es zwei interessante Punkte. Als Erstes war die Diskussion über die Begrifflichkeiten „Sicherheitsscanner“ und „Bodyscanner“ zu nennen. Der Meinung der Parlamentarier nach sei die Einführung des neuen Begriffs durch die Kommission in der geänderten Richtlinie Ausdruck einer nicht vorhergesehenen Änderung des Begriffsverständnisses. Es sei nicht klar geworden, was damit bezweckt werden solle. So entstehe der Eindruck, das EP könnte auch an anderen Stellen der Richtlinie überrumpelt worden sein. Zweitens war die Konfrontation wegen des Mitentscheidungsverfahrens wichtig, um die Linie des Parlaments zu bekräftigen, dass spätestens seit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags ohne Parlamentszustimmung wenig Rechtsakte problemlos erlassen werden können.

Zur Arbeit eines MdEP gewährte uns Herr Cramer ebenfalls interessante Einblicke. Die Generierung von Mehrheiten zu einer bestimmten Position, die durch den Ausschuss bzw. das Parlament als Ganzes vertreten werden soll, unterscheidet sich wegen der fehlenden Fraktionsdisziplin vom Parlamentsbetrieb in Deutschland. In Brüssel ist es völlig normal, bei den Abgeordneten anderer Fraktionen für die eigene Position zu werben und somit für fraktionsübergreifende Zustimmung zu sorgen. Ein letzter Punkt sei genannt zum Umgang mit Lobbyisten und den Betroffenen der europäischen Gesetzgebung. Es ist verständlich, dass sich die Fahrgast- und Betreiberverbände mit den MdEP in Verbindung setzen und für ihre Sache werben. Dies ist nötig, damit die Abgeordneten



sich ein Stimmungsbild machen können. Aber die MdEP gehen auch auf die Regulierungsbehörden der Staaten zu, um die Auswirkungen des Sekundärrechts der EU abschätzen zu können.

Mit dem Ende der Gesprächsrunde war auch das Tagesprogramm des Dienstags abgeschlossen. Es blieb bei den Teilnehmern der Eindruck, dass den Besuchern immer eine gewisse Offenheit entgegenschlägt. Dies betrifft nicht nur unser Gespräch mit Herrn Cramer, sondern auch den prinzipiell freien Zugang zur Sitzung des TRAN-Ausschusses. So sind meist genügend Zuschauerplätze für Presse und Besucher vorhanden, an denen ebenfalls die Übersetzungsdienste angeboten werden. Mit solchen Mitteln wird eine Europabegeisterung auf keinen Fall geschmälert.



Bericht über den Besuch des NATO Hauptquartiers

Von Patrick Schröder

Ein Highlight der Exkursion war der Besuch des Hauptquartiers der NATO. Seinen Sitz hat diese Institution seit 1967 in Brüssel. Das höchste Entscheidungsgremium der NATO – der Nordatlantikrat (NAC) – befindet sich ebenfalls hier. Die Teilnahme an der Besichtigung des Hauptquartiers stand aufgrund der brisanten Vorgänge in Libyen von Beginn an auf wackeligen Beinen, konnte jedoch zur Zufriedenheit der Soldaten letztendlich realisiert werden. Die NATO war insofern für die studierenden Soldaten von besonderem Interesse, als die NATO bedeutsam für die Bundeswehr ist und gleichwohl als Forschungsgegenstand in Betracht kommt.

Die obligatorische Einschleusung durch Sicherheitskräfte bildete den ersten Programmabschnitt. Unmittelbar am Eingang wurden wir durch Oberstleutnant i.G. Hammerstein in Empfang genommen. Nach einer anschließenden Vorstellung seiner Person wurde ein Gruppenfoto vor der „NATO-Rose“ gemacht. Daraufhin führte uns der Herr Oberstleutnant Hammerstein in den Gebäudekomplex des NATO Hauptquartiers. Unser Ziel war ein Besprechungsraum, in dem wir zwei aufeinanderfolgende Vorträge mit jeweils anschließenden Diskussionsrunden durchführten. Beide Referenten im Dienstgrad Oberstleutnant gehören der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik an. In dem ersten Vortrag wurde uns sowohl Grundlagenwissen, als auch vertiefendes Wissen über die NATO vergegenwärtigt. Die Frage nach den Aufgaben der Ständigen Vertretung soll für den Vortrag ein Beispiel sein. Zu den Aufgaben der Ständigen Vertretung gehören unter anderem die Unterrichtung der Bundesregierung über aktuelle Entwicklungstendenzen in sicherheitspolitischen Angelegenheiten, sowie die Vertretung der Bundesregierung im NAC, um eine schnelle Reaktion in Krisenzeiten zu ermöglichen.

Der zweite Vortrag behandelte ein spezifisches Thema.¹ Vor allem wurde auf die deutsche Beteiligung am ISAF-Einsatz in Afghanistan eingegangen. Zudem wurde aufgrund der aktuellen Entwicklung in Nordafrika der internationale Militäreinsatz in Libyen und die Bedeutung der dortigen Entwicklungen für die Bundesrepublik berücksichtigt. Sehr eindringlich wurde uns die Relevanz vor Augen geführt, eine

¹ Das Gespräch fand in einem informellen Rahmen statt und ist nicht zitierfähig. Auf eine genaue inhaltliche Wiedergabe wird daher verzichtet.

durchdachte Strategie für die Konfliktbewältigung zu entwickeln. Eine derartige Strategie setzt ohne jeden Zweifel eine genaue Definition des zu erreichenden Ziels voraus, welches die Art des Einsatzes der zu Verfügung stehenden Mittel maßgeblich bestimmt. Dass hierbei immer der politische Wille im Rahmen des Primats der Politik an oberster Stelle steht, ist dabei elementarer Grundpfeiler des Bündnisverständnisses.

Der Gedankenaustausch zwischen Referenten und Exkursionsgruppe war überaus fruchtbar und verdeutlichte in eindrucksvoller Art und Weise das Zusammenspiel zwischen militärischen und politischen Entscheidungsprozessen. Im Anschluss an die Vorträge verlegten wir in die Kantine, wo wir umgeben von einer Vielzahl unterschiedlicher Nationalitäten zu Mittag aßen. Dies war beeindruckend und ließ uns die Atmosphäre in einer internationalen Organisation hautnah spüren.

Der Besuch des NATO Hauptquartiers war für uns als Angehörige der deutschen Streitkräfte und somit auch als Teil des nordatlantischen Bündnispaktes wirklich lohnend. Die gewonnenen Eindrücke schärften das Verständnis der Arbeitsweise innerhalb der NATO. Darüber hinaus konnten wir ein Gespür dafür entwickeln, wie komplex und schwierig es ist, die verschiedenen Nationalinteressen zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten in Einklang zu bringen und eine gemeinsame Handlungsstrategie zu entwickeln.

Um einen noch tieferen Einblick in die Arbeitsweise der NATO zu gewinnen, wurde den Teilnehmern Möglichkeit vorgestellt, ein Praktikum zu absolvieren, welches sowohl für die akademische, als auch für die militärische Laufbahn einen großen Nutzen verspricht.

Bericht über den Besuch der Europäischen Kommission

Von Andreas Mathes

Im Rahmen der politikwissenschaftlichen Exkursion nach Brüssel besuchte die Gruppe der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg am Donnerstag, 14. April 2011, die Generaldirektion „Kommunikation“ der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission ist ein Organ im supranationalen System der EU und nimmt die Funktion der Exekutive wahr. Sie besitzt de jure das alleinige Initiativrecht zur Rechtsetzung der Europäischen Union und gilt als „Hüterin der Verträge“, wacht also über die europakonforme Umsetzung des supranationalen Rechts durch die europäischen Nationalstaaten. Die Generaldirektionen entstanden nach dem Vorbild der französischen Ministerialverwaltung und sind mit nationalen Ministerien zu vergleichen. Dabei sind die Ressorts der Kommissare jedoch nicht deckungsgleich mit den Generaldirektionen. Die Aufgaben der Kommission finden in den Generaldirektionen ihre administrative Unterteilung. Die GD Kommunikation ist Teil des Organisationsbereichs Allgemeine Dienste (*General Services*) der Kommission.

Pünktlich wurde die Besuchergruppe der Helmut-Schmidt-Universität von einer Hostess der Europäischen Kommission in der Eingangshalle empfangen und zu einem Konferenzraum begleitet. Hier wurden wir durch Frau Jakab vom Besucherdienst der Generaldirektion freundlich begrüßt und kurz in das bevorstehende Programm eingewiesen. Der Besuch der Europäischen Kommission war im Vorfeld abgesprochen und Wünsche bezüglich möglicher Themenschwerpunkte berücksichtigt worden. So wurde der Besuch in drei Punkte untergliedert. Den Beginn bildete ein Grundsatzvortrag zur Europäischen Kommission und deren Aufgaben, gefolgt von einer Vorstellung des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Abschließend erläuterte uns ein Mitglied des juristischen Dienstes dessen Struktur und Aufgaben.

Der einleitende Vortrag wurde durch Herrn Prof. Dr. von Ameln – Mitglied des externen Sprecherteams der Europäischen Kommission – gehalten. Dieser stand unter dem Gesichtspunkt aktueller Fragen und Ereignisse. Herr von Ameln ging hierbei auf den Status quo der Europäischen Institutionen nach Unterzeichnung des

Vertrags von Lissabon ein und erläuterte das institutionelle Setting der Europäischen Union. Hierbei ging er vor allem auf die Aufgaben und Funktionen der Kommission ein, welche in Art. 17 EU-Vertrag sowie Art. 244 ff. AEU-Vertrag verankert sind. Im Wesentlichen hat die Europäische Kommission vier grundlegende Aufgaben. Erstens macht sie dem Parlament und Rat Vorschläge für neue Rechtsvorschriften. Zweitens verwaltet sie den Haushalt und setzt die EU-Politik um. Drittens sorgt die Europäische Kommission, gemeinsam mit dem Europäischen Gerichtshof, für die Einhaltung des europäischen Gemeinschaftsrechts. Viertens wird die EU von der Kommission auf internationaler Ebene vertreten. Darüber hinaus erfüllt die Kommission drei wesentliche Funktionen: Sie gilt durch ihr weitgehendes Initiativmonopol als „Motor der Integration“. Des Weiteren trifft sie als Exekutivorgan Durchführungsbeschlüsse und ist die europäische Vertretung auf internationaler Ebene. Neben dem „Motor der Integration“ wird die Europäische Kommission auch als „Hüterin der Verträge“ betrachtet, welche über die Anwendung des Vertragswerkes wacht. Herr von



Ameln band die Gruppe aktiv in seinen Vortrag ein und förderte die Mitarbeit der Studenten. Gemeinsam wurden sowohl der Status quo, als auch der geschichtliche Verlauf der europäischen Integration erarbeitet und analysiert. Dieser einleitende Vortrag sollte dazu dienen, die Teilnehmer der Exkursion auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen und die nachfolgenden Vorträge und Diskussionen vorzubereiten. Bereits im Vorfeld des Besuchs wurden Referate zu den jeweiligen Institutionen von den studierenden Offizieren und Offizieranwärtern gehalten, welche durch den Vortrag von Herrn von Ameln ergänzt wurden. Gerade im Hinblick auf die unterschiedlichen Studienjahrgänge der Studenten erscheint es sinnvoll, einen gemeinsamen Wissensstand durch einleitende Referate, möglichst schon vor Besuch der Institutionen, herzustellen, um qualitativ hochwertige Diskussionen anzuregen.

Den zweiten Abschnitt des Besuchs der Europäischen Kommission bildete ein Vortrag zum neuen Europäischen Auswärtigen Dienst (*European External Action Service*). Passend zum Thema wurde dieser in englischer Sprache durch Herrn Harrington, einem Beamten der Kommission, gehalten. Der EAD wurde zur Unterstützung des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, welcher eine Doppelfunktion als Vizepräsident der Kommission und Vorsitzender im Rat für Auswärtige Angelegenheiten wahrnimmt, geschaffen und ist diesem unterstellt. Herr Harrington ging auf den Aufbau und die Zusammensetzung des Auswärtigen Dienstes der Europäischen Union ein, welcher erst am 1. Dezember 2010 seinen Dienst aufnahm. Zusammengesetzt ist der EAD, welcher derzeit der Hohen Vertreterin der EU Catherine Ashton untersteht, aus Beamten der Kommission und des Sekretariats des Rates der EU. Herr Harrington ging auf die zukünftige Rekrutierungspraxis für den Dienst im EAD ein, dessen Mitarbeiterzahl in den kommenden Jahren deutlich aufgestockt werden soll. Hintergrund des Aufbaus eines Europäischen Auswärtigen Dienstes ist ein Kohärenzproblem der Europäischen Union. Die Außenvertretung der EU war im Vergleich zu den Außenvertretungen ihrer Mitgliedstaaten unterrepräsentiert, was zur Folge hatte, dass die Umsetzung der Außen- und Sicherheitspolitik meist den nationalen Regierungen überlassen blieb. Mit dem Vertrag von Lissabon, der die Schaffung des Postens eines Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik zur Folge hatte, sollte diesem Problem Rechnung getragen werden. Der EAD fungiert hierbei als administrativer Unterbau zur Unterstützung des Hohen Vertreters und soll zugleich die bessere Abstimmung und Koordination der mitgliedstaatlichen Belange sicherstellen. Hierzu soll der Auswärtige Dienst durch nationale Diplomaten ergänzt und vergrößert werden.

Als dritten und abschließenden Punkt unseres Besuchs fand ein Treffen mit Dr. Béres vom Juristischen Dienst der Kommission statt. Er ging hierbei allgemein auf die Aufgaben des Juristischen Dienstes sowie die Rolle der Europäischen Kommission hinsichtlich des Europäischen Gerichtshofs ein. Die Generaldirektion „Juristischer Dienst“ ist Bestandteil des internen Dienstes der Kommission und direkt dem Kommissionspräsidenten unterstellt. Ihre zwei Hauptaufgaben bestehen darin, die Kommission und ihre Dienststellen rechtlich zu beraten sowie die Kommission vor Gericht zu vertreten. Der Juristische Dienst besitzt eine beratende Funktion und garantiert somit die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse und

Entscheidungen der Kommission, um etwaige spätere Rechtsstreitigkeiten schon im Vorfeld zu vermeiden. Hinsichtlich der Rolle der Kommission gegenüber dem EuGH ging Herr Dr. Béres darauf ein, dass der Juristische Dienst die Kommission in ihrer Rolle als „Hüterin der Verträge“ vor Gericht vertritt. Hierbei nimmt der Juristische Dienst die Position eines Sachverständigen bzw. Gutachters ein, welcher das Gericht bei seiner Arbeit unterstützt. Besonders interessiert waren die Studenten an dem Problem der Vielsprachigkeit im europäischen supranationalen System, woraus sich gerade für den Juristischen Dienst vielerlei Probleme ergeben, da es hier auf die korrekte Übersetzung unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten ankommt. Herr Béres verdeutlichte, dass es dabei auf viele Detailfragen ankommt, welche geklärt werden müssen. In seinem Vortrag stellte er die Möglichkeiten der Kommission, auf den Europäischen Gerichtshof Einfluss zu nehmen, anschaulich dar.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Besuch der Europäischen Kommission ein sehr interessanter und lohnender Bestandteil der Brüssel-Exkursion gewesen ist. Die Planung und Vorbereitung unseres Besuchs durch den Besucherdienst der Kommission war lobenswert. Bei der Programmgestaltung wurde auf die spezifischen Wünsche der Gruppe Rücksicht genommen. Als Kritikpunkt lässt sich allerdings festhalten, dass der einleitende Grundsatzvortrag, den jeder Besucher der Kommission erhält, für Studenten der Politikwissenschaft teilweise überflüssig ist und eher durch einen spezifischeren Vortrag einer weiteren Generaldirektion ersetzt werden könnte.



Bericht über den Besuch beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss

Von Patrick Rose

Am letzten Tag unserer Exkursion besuchten wir den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA). Trotz des fordernden Programms der letzten Tage waren die Teilnehmer sichtlich motiviert und interessiert. Beim EWSA, der zusammen mit dem Ausschuss der Regionen in einem Gebäude sitzt, wurde während des Besuches ein interessanter Vortrag über die Geschichte, Grundlagen, Normen und Arbeitsweisen des EWSA gehalten, der durch interessante und teils kritische Fragen der Teilnehmer ergänzt wurde.

Normative Grundlage des EWSA ist das oftmals erwähnte „Demokratiedefizit“ und „Legitimationsproblem“ der Europäischen Union. Dies sind die beiden häufigsten Stichworte in der Diskussion um die Bürgernähe der Europäischen Union. Im Weißbuch zum europäischen Regieren von 2001 beschreibt die Kommission eine bestehende Kluft zwischen den Institutionen der EU und den EU-Bürgern. Die EU versucht diese Kluft nun zu überwinden. Eine Idee ist die Einbindung der Zivilgesellschaft, verstanden als die Vertreter unterschiedlichster Bevölkerungs- und Interessengruppen in der EU. Diese Bemühung findet seine Ausformulierung in Artikel 11 des Vertrages für die Europäische Union (EUV): *„Die Organe geben den Bürgerinnen und Bürgern und den repräsentativen Verbänden in geeigneter Weise die Möglichkeit, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen.“* Eine Institution, die nach dem Vertrag von Lissabon eine besondere Rolle im Dialog mit der Zivilgesellschaft spielt bzw. spielen soll, ist der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA bzw. WSA). Der EWSA versteht sich als besonderer Zugang zum Denken und Fühlen der Menschen in der Europäischen Union, der die EU-Politik konstruktiv beeinflussen kann.

Die Zusammensetzung des EWSA wurde bei seiner Gründung durch die Römischen Verträge 1957 festgelegt. Der EWSA setzt sich aus 344 Mitgliedern zusammen und ist in drei Gruppen unterteilt. Die erste Gruppe sind die Arbeitgeber (Großunternehmen, Wirtschaftsverbände etc.). Die zweite Gruppe sind die Arbeitnehmer (repräsentiert durch Gewerkschaften) und die dritte Gruppe sind

Gemischte Interessenvertreter (Landwirte, Verbraucher, NGOs etc.). Die überproportional hohe Anzahl von Vertretern aus der privaten und öffentlichen Industrie, der Frage nach der Legitimation von Gewerkschaften als Arbeitnehmervertreter, die Heterogenität der Gruppe der Gemischten Interessenvertreter und die Tatsache, dass der Zugang zivilgesellschaftlicher Organisationen in den EWSA durch die Vorgabe der drei Gruppen und die Nominierung durch die nationalen Parlamente stark vom Wohlwollen der politischen Vertreter abhängig ist, lässt die Rolle des EWSA als Repräsentant der Zivilgesellschaft kritisch erscheinen. Es ergibt sich eine fehlende Breite an zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Der EWSA tritt in Plenartagungen, Fachgruppen und Studiensitzungen zusammen und erarbeitet pro Jahr ca. 150 unverbindliche Stellungnahmen. Er hat eine beratende Funktion, muss aber bei Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik von der Kommission angehört werden. Die Kommission muss ihre strategischen Fünfjahresziele am Anfang ihrer Amtszeit und jährlich die Grundzüge des Jahresarbeitsprogramms dem EWSA erläutern. Zudem kam es zur Bildung von zivilgesellschaftlichen Netzwerken außerhalb des EWSA, die Zusammenarbeit mit europäischen zivilgesellschaftlichen Organisationen soll verbessert und strukturiert werden, um die Stellung des EWSA als interessanten Partner für die Kommission zu stärken. Die Legitimation und Effektivität des EWSA lassen sich insofern bezweifeln, als das der Pluralismus an zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Anspruch des EWSA untergraben. Diese Organisationen und Netzwerke wenden sich größtenteils direkt an die Kommission oder das Parlament (Bsp. Agora), denn diese sind wesentlich mächtiger als der EWSA.

Der EWSA besitzt insgesamt einen mangelnden Einfluss in Entscheidungsgremien. Dennoch wurde während des Vortrages hervorgehoben, dass der Einfluss der Stellungnahmen stark von ihrer Qualität abhängt. Aus den Defiziten ergab sich für die Exkursionsteilnehmer dennoch die Frage, ob der EWSA seiner Rolle als Vertreter der Zivilgesellschaft gerecht wird. Das hauptsächliche Problem des EWSA ist die mangelnde Partizipation der breiten Masse an Regelungsbetroffenen. Ein Großteil der Mitglieder sind Verbandsvertreter und Gewerkschaftler mit einer starken Verflechtung zur Industrie. Sie sind mehr Lobbyisten als engagierte Bürger. Die Mitgliedschaft im EWSA gilt als eine Abschiebebank kurz vor dem Ruhestand und die Nominierung durch die nationalen Parlamente untergräbt die Trennung zur

politischen Sphäre. Mit den „Liaison Group“ und Stakeholder-Foren werden zudem Netzwerke der Zivilgesellschaft geschaffen, mit denen der EWSA in Dialog treten soll. Wozu ist dieser Dialog nötig, wenn der EWSA selber ein Netzwerk der Zivilgesellschaft darstellt? Der EWSA steht in Konkurrenz zu anderen Institutionen der EU (Bsp. Parlament) und hat Mängel in Bezug auf Sichtbarkeit und Repräsentativität, woraus sich eine unzureichende Integration einer möglichst breiten Masse an Regelungsbetroffenen ergibt.

Dennoch hat der Besuch beim EWSA die Rolle der Zivilgesellschaft und die durchaus vorhandenen Einflussmöglichkeiten des EWSA auf die EU-Politik deutlich gemacht. Damit endete der Besuch beim EWSA mit einem Erkenntnisgewinn für alle Exkursionsteilnehmer.



Rückblick auf die Brüssel-Exkursion

Von Christopher Boden und Philipp Ständer

Die Exkursion nach Brüssel hatte zum Ziel, einen praxisbezogenen Einblick in die Arbeitsweise und Funktion der Europäischen Union (EU) zu gewähren, welche mit ihren umfangreichen Gesetzgebungskompetenzen die politischen und gesellschaftlichen Sphären der einzelnen Mitgliedsstaaten in zunehmendem Maße prägen. Das Hauptaugenmerk sollte dabei insbesondere auf diejenigen Institutionen und Organisationen gerichtet werden, die in ihrem Agieren den politischen Prozess auf europäischer Ebene maßgeblich beeinflussen. Von besonderem Gewicht waren dabei die zentralen Organe der Europäischen Union, deren Besichtigung für das Verständnis der Funktionsweise der Union ausschlaggebend ist. Besonders aufschlussreich erwiesen sich die Gespräche mit Mitarbeitern der verschiedenen Institutionen, die mithilfe ihres detaillierten Fachwissens zum Erfassen der Komplexität der Europäischen Union beigetragen haben. Neben zahlreichen Vorträgen gestalteten sich die daran anschließenden Diskussionsrunden zwischen den Exkursionsteilnehmern und Vortragenden besonders lebhaft. Die Mehrheit der Referenten fand auf Rückfragen von Seiten der Studenten stets bereichernde Antworten, womit die Basis für offene und interessante Konversationen geschaffen wurde.

Der Besuch der angesprochenen Institutionen verdeutlichte jedoch nicht nur deren eigenständige Arbeitsweise, sondern auch die Kooperation zwischen den einzelnen Organen im politischen System der Europäischen Union. Die Vortragenden veranschaulichten mit ihren Ausführungen die gemeinsame Zusammenarbeit und gegenseitige Einflussnahme der unterschiedlichen politischen Akteure und festigten somit das Verständnis davon, wie hochgradig vernetzt die am politischen Entscheidungsprozess beteiligten Institutionen sind. Dies zeigte sich besonders in den einzelnen Tätigkeitsfeldern verschiedener nationaler und supranationaler Einrichtungen, welche die europäische Politik erheblich mitgestalten. Dazu gehörten z.B. die Friedrich-Naumann-Stiftung, das Hanse-Office und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) sowie der Europarat. Das Hanse-Office, welches die spezifischen Interessen der deutschen Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein im Regionalausschuss der EU vertritt, diente dafür als gutes

Beispiel. Durch die Mitsprache im Regionalausschuss besteht die Möglichkeit, an der Entscheidungsfindung und Gesetzgebung des Europäischen Parlaments mitzuwirken, welches gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union den Legislativapparat der Union bildet.

Des Weiteren zu nennen ist die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, die als Vermittlungsinstitution zwischen der Europäischen Union und der Bundesrepublik fungiert und die nationale Regierung über Entwicklungen und Entscheidungen auf der europäischen Ebene unterrichtet. Sie ist somit ein Bindeglied zwischen dem deutschen Nationalstaat und der Europäischen Union und konstituiert demzufolge die zentrale Schnittstelle bei der Vernetzung beider politischer Ebenen.

Neben dem EU-Regierungsviertel bietet Brüssel eine Reihe an weiteren Sehenswürdigkeiten, welche die kulturellen Vorzüge der Stadt eindrucksvoll hervorheben. Dazu ist ein Besuch des Belgischen Nationalparlaments empfehlenswert, welches mit seiner historischen Parlaments- und Senatssälen sowie der unvergleichbaren Einrichtung des gesamten Komplexes überzeugt. Ferner besticht es durch die Möglichkeit, die prunkvoll gestalteten Räumlichkeiten zu betreten und selbst auf den Sitzplätzen der einzelnen Abgeordneten und Senatoren, sogar auf denen der Angehörigen der Königsfamilie, in den Plenarsälen Platz zu nehmen.

Darüber hinaus gehört eine Besichtigung des Atomiums als Wahrzeichen Brüssels zu jedem Aufenthalt in Belgiens Hauptstadt dazu. Die einzigartige Konstruktion, bestehend aus neun Kugeln mit einem jeweiligen Durchmesser von 19 Metern, bietet mit einer Gesamthöhe von 102 Metern einen majestätischen Blick über weite Teile der Stadt und beeindruckt seine Besucher mit einer monatlich wechselnden Ausstellung zu verschiedenen Themen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Exkursionsfahrt nach Brüssel die bisher aus der Fachliteratur gewonnenen Kenntnisse über die Europäische Union gefestigt und einen tiefergehenden Einblick in deren Arbeits- und Funktionsweise ermöglicht hat. Die Besichtigung der verschiedenen Institutionen und die offenen und freundlichen Gespräche mit deren Mitgliedern waren besonders lehrreich, da

diese eine breitere Erfassung der europäischen Dimension begünstigten und die von allen Akteuren zu tragende Verantwortung für eine handlungsfähige und effiziente Politik zum Ausdruck brachten. Gerade für die jüngeren Studenten bot die Studienfahrt die Möglichkeit, erste Eindrücke und Erfahrungen über die EU zu sammeln und von diesen in ihrer weiteren akademischen Ausbildung zu zehren.

Zudem sind eine intensive Auseinandersetzung mit der Europäischen Union und ein Besuch der unterschiedlichen europäischen Institutionen sehr geeignet, um einerseits ein besseres Verständnis über deren Arbeit zu erhalten und andererseits deren Bedeutsamkeit für die supranationale Zusammenarbeit und den europäischen Frieden zu erkennen. Den Bürgern die Vorteile einer gemeinsamen europäischen Politik näher zu bringen, bleibt jedoch primär im Aufgabenbereich der Europäischen Union und der einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Dennoch konnte rückblickend festgestellt werden, dass die vorherige Skepsis einiger Studenten gegenüber der EU im Laufe der Exkursion zunehmend einer positiven und zustimmenden Einstellung wich und somit davon auszugehen ist, dass eine umfangreiche Aufklärung die öffentliche Meinung über die Europäische Union entscheidend verbessern kann.

Somit ist die Studienfahrt nach Brüssel abschließend als äußerst gelungen, informativ und lehrreich zu bewerten, an deren erneute Durchführung in den kommenden Jahren ernsthaft festgehalten werden sollte, um auch künftige Jahrgänge für die Arbeit der Europäischen Union zu sensibilisieren und zu begeistern.

Anhang

1. Programm Exkursion Brüssel 2011

Sonntag 10.04.2011

Ganztägig Anreise

Montag 11.04.2011

08.30 Uhr-09.30 Uhr Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

10.15 Uhr-12.15 Uhr Rat der Europäischen Union

14.30 Uhr-15.30 Uhr Europarat

16.00 Uhr-17.00 Uhr EUROMIL

Ab 19.00 Uhr Café de Commerce - Gespräch

Dienstag 12.04.2011

10.00 Uhr-11.30 Uhr Chambre des Représentants de Belgique

14.00 Uhr-15.00 Uhr Hanse-Office

16.00 Uhr-19.00 Uhr Europäisches Parlament

Mittwoch 13.04.2011

09.00 Uhr-12.30 Uhr NATO

15.00 Uhr-16.00 Uhr Atomium

Donnerstag 14.04.2011

10.00 Uhr-11.30 Uhr Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland

14.00 Uhr-18.00 Uhr Europäische Kommission

Freitag 15.04.2011

09.30 Uhr-12.00 Uhr Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Ab 17.00 Uhr Abreise